



Whitepaper

Datenschutzprobleme bei Mitarbeitenden

Zusammenfassung

Die Verarbeitung von für das Arbeitsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Mitarbeiterdaten ist im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses in der Regel unproblematisch gem. § 26 Abs. 1 BDSG möglich. Problematischer kann die Verarbeitung personenbezogener Daten von ehemaligen Mitarbeitenden sein (z.B. unverzügliche Löschung von E-Mail-Konten? Geltung von Aufbewahrungsfristen?). In der Praxis kommt es im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitenden regelmäßig zu Auskunfts- und Löschanfragen. Auf die zügige und gesetzeskonforme Bearbeitung dieser Anfragen sollten Unternehmen vorbereitet sein.

Problemstellung

Ehemalige Mitarbeitende können nach Ausscheiden aus dem Unternehmen ihr Recht auf Löschung und/oder Auskunft geltend machen. In diesem Zusammenhang kann im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass ehemalige Mitarbeitende auch über die Ausübung ihrer Rechte versuchen, Druck auf den ehemaligen Arbeitgeber auszuüben oder diesem gar zu schaden. Ohne entsprechende Vorbereitung und eingeübter Prozesse bindet die Bearbeitung insbesondere der Auskunftsanfragen unnötig Unternehmensressourcen. Für den Fall des Ausscheidens einer Vielzahl von Mitarbeitenden besteht die Gefahr, dass sich das Unternehmen einer großen Anzahl gleichzeitiger Löschanfragen gegenüber sieht und eines entsprechend nochmals erhöhten Arbeitsaufwandes.

Wie schützt man sich nun als Unternehmen vor derlei Szenarien? Welche Prozesse und Abläufe sollten Unternehmen etablieren, um sich vorzubereiten?

Lösungsansatz

1. Vorbereitung ist der beste Schutz.
2. Richtlinie zum Umgang mit den Rechten Betroffener: Im Unternehmen sollte eine Richtlinie zum Umgang mit den Rechten von Betroffenen etabliert sein. Diese sollte Punkte regeln wie z.B.:
 - Wie geht man mit einer Anfrage um?
 - Wer ist für was zuständig?
 - Weiterleitung, falls man selbst nicht zuständig ist?
 - Ggfs. Ablauf der Bearbeitung
3. Schulungen & Training der Mitarbeitenden: Die zuständigen Mitarbeitenden sollten in der Bearbeitung von Auskunfts- und Löschanfragen geschult werden. Im besten Fall nicht nur theoretisch, sondern anhand „echter“ Fälle (Cases).
4. Inhalt der Schulungen: Sinnvolle Inhalte solcher Schulungen sind:
 - Wie gehe ich mit der Anfrage um?
 - Wie gehe ich mit den (personenbezogenen) Daten um?
 - Wie sammle ich die Daten?
 - Wo findet man die Daten im Regelfall?
 - Was sind für die Auskunft relevante Daten?
 - Was sind für die Löschung relevante Daten?

- Welche Aufbewahrungsfristen sind zu beachten und stehen einer Löschung ggfs. entgegen?
- Wie und wo dokumentiere ich die Abläufe?

5. Pläne entwickeln: Zuständigen Mitarbeitenden sollten Anleitungen zur Verfügung gestellt werden („step-by-step“).

6. Vorbereitung von Dokumenten: Die für die Erfüllung einer Anfrage benötigten Standarddokumente sollten als Muster bereits vorliegen (Eingangsbestätigung, Antwortschreiben, etc.)

7. Sensibilisierung bzgl. Fristen: Mitarbeitende sollten allgemein über die einschlägigen Fristen im Datenschutz informiert werden. In komplizierteren Fällen, können 4 Wochen auch mal zu wenig Zeit zur Bearbeitung sein.

8. Testlauf: Als Testlauf kann eine fiktive Anfrage ausgelöst und die Bearbeitung durchgespielt werden.

Autor und Ansprechpartner



Sascha Knicker

Senior Consultant Datenschutz und Informationssicherheit

Schwerpunkte: Datenschutz, TISAX, ISO 27001

Mail: s.knicker@audatis.de

Fon: 05221 87292-07

[XING](#) [Linkedin](#)



Gerrit Schulte

Consultant Datenschutz

Schwerpunkte: Datenschutz, Vertragsrecht

Mail: g.schulte@audatis.de

Fon: 05221 87292-11

Haben Sie noch Fragen?

Wir haben versucht alle wichtigen Aspekte in unserem Whitepaper möglichst verständlich aufzubereiten.

Sollten Sie dennoch Fragen oder Beratungsbedarf haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

Dieses Whitepaper wird Ihnen von der audatis **Consulting** GmbH zur Verfügung gestellt und darf gerne unverändert weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die audatis **Consulting** GmbH ist als Beratungsunternehmen auf die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit spezialisiert und betreut Kunden im In- und Ausland bereits seit 2011.

Neben der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten begleiten und beraten wir Unternehmen, öffentliche Stellen und kirchliche Einrichtungen bei der Umsetzung des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Digitalisierung.

Als Teil der audatis Group hat die audatis **Consulting** GmbH Ihren Sitz im ostwestfälischen Herford und betreibt eine Niederlassung in Potsdam.



audatis **Consulting** GmbH
Luisenstr. 1
32052 Herford
Deutschland

Fon: 05221 872 92-0
Fax: 05221 872 92-49

Mail: info@audatis.de
Web: www.audatis.de